

§ 10 W-ZWG Verweisungen

W-ZWG - Wiener Zuweisungsgesetz

⌚ Berücksichtigter Stand der Gesetzgebung: 21.04.2018

Soweit in diesem Gesetz auf andere Wiener Landesgesetze verwiesen wird, sind diese in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

In Kraft seit 30.08.2007 bis 31.12.9999

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at